

**Bericht über die Erstellung des  
Zwischenabschlusses  
zum 30. Juni 2023**

**LTG AG  
Hindenburgstraße 13b  
23879 Mölln**

**Grothkopp Fock Partner mbB  
Steuerberatungsgesellschaft**

---

Brauerstraße 7 · 23879 Mölln  
Tel. 04542 82220-0 · Fax 04542 82220-20  
post@grothkopp-steuerberater.de  
www.grothkopp-steuerberater.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>3</b>
I. Auftragserteilung	3
II. Auftragsdurchführung	3
III. Auftragsbedingungen	4
<b>B. Gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse</b>	<b>5</b>
I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
II. Steuerrechtliche Verhältnisse	7
<b>C. Zwischenabschluss und Rechnungswesen</b>	<b>8</b>
I. Vorjahresabschluss zum 30. Juni 2022	8
II. Jahresabschluss zum 30. Juni 2023	8
III. Bestandsnachweise	8
IV. Rechnungswesen	9
V. Bewertungsansätze und Gliederung	9
<b>D. Bescheinigung</b>	<b>10</b>

## Anlagenverzeichnis

<b>Anlage I</b>	<b>Bilanz zum 30. Juni 2023</b>
<b>Anlage II</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023</b>
<b>Anlage III</b>	<b>Beteiligungsübersicht</b>
<b>Anlage IV</b>	<b>Anlagenspiegel</b>
<b>Anlage V</b>	<b>Kontennachweise</b>
<b>Anlage VI</b>	<b>Betriebswirtschaftliche Analysen zum Halbjahresabschluss</b>
<b>Anlage VII</b>	<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

### I. Auftragserteilung

Die Geschäftsführung der

LTG AG

23879 Mölln

im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt, hat uns beauftragt, den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2023 – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages, aus den von uns geführten Büchern und den uns vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen sowie unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S. des § 267a Abs. 1 HGB. Sie ist mithin nicht prüfungspflichtig und nicht zur Aufstellung eines Lageberichtes verpflichtet. Zudem entfällt gem. § 164 Abs. 1 Satz 5 HGB auch der Anhang. Der Zwischenabschluss besteht somit lediglich aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gleichwohl in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

### II. Auftragsdurchführung

Die Aufstellung des Zwischenabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Insolvenzberatung sowie die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Auftragsgemäß haben wir auf eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet.

Einzelne Jahresabschlusspositionen sind in dem beigefügten Kontennachweis aufgegliedert. Von weiteren Erläuterungen haben wir auftragsgemäß abgesehen.

Abschlussunterlagen, die von uns im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellt wurden, haben wir der Gesellschaft ausgehändigt. Mit der Erstellung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise waren wir nicht betraut. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Zeitlich wurden die Arbeiten in den Monaten Juli und August 2023 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Auch die Fertigstellung des vorliegenden Berichtes erfolgte in unseren Kanzleiräumen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Aus der uns von der Geschäftsführung vorgelegten und unterzeichneten Vollständigkeitserklärung geht hervor, dass die Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig enthalten sind. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

### III. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte nach dem Stand vom August 2021 (siehe Anlage) maßgebend.

## B. Gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

### I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma:	LTG AG
Anschrift:	Hindenburgstraße 13b
Sitz:	23879 Mölln
Rechtsform:	AG
Handelsregister:	Lübeck
HR-Nr.:	HRB 19539
Gegenstand des Unternehmens:	Projektentwicklung, der Erwerb, die Bebauung und die Veräußerung von Grundstücken, Immobilienverwaltung
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 500.000,00
Gesellschafter und ihre Beteiligung:	AMo Beteiligungs GmbH mit Geschäftsanteilen von EUR 125.000,00  Walksfelder Beteiligungsgesellschaft mbH mit Geschäftsanteilen von EUR 100.000,00  LiSo Beteiligungs GmbH mit Geschäftsanteilen von EUR 100.000,00  Primus Capital GmbH mit Geschäftsanteilen von EUR 100.000,00  Herr Ole Freiherr von Beust mit Geschäftsanteilen von EUR 50.000,00

	LTG.next Gesellschaft für Beratung und Sanierung mbH mit Geschäftsanteilen von EUR 25.000,00
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgt durch: Herrn Björn Münchow  Der Vorstand ist alleine mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Satzung:	vom 4. November 2019  zuletzt geändert mit HV-Beschluss vom 7. Oktober 2020
Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse im Berichtsjahr:	keine
Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag:	keine

## II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die steuerrechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Zuständiges Betriebsfinanzamt:	Lübeck
Steuernummer:	22/294/35760
Umsatzsteuer:	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organshaft zwischen der LTG AG als Organträgerin und den in der Anlage III gekennzeichneten Projektgesellschaften als Organgesellschaften.
Gewerbsteuer:	Die Gesellschaft übt gemäß § 2 Abs. 2 GewStG kraft Rechtsform eine gewerbliche Tätigkeit aus und unterliegt der Gewerbsteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Steuererklärungen der Gesellschaft sind bis einschließlich des Veranlagungszeitraumes 2022 durch das Finanzamt Lübeck veranlagt. Die Veranlagung steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Eine steuerliche Außenprüfung fand nicht statt.

## C. Zwischenabschluss und Rechnungswesen

### I. Vorjahresabschluss zum 30. Juni 2022

Das Unternehmen hat zum 30. Juni 2022 einen Fehlbetrag in Höhe von EUR -528.419,27 erwirtschaftet.

### II. Jahresabschluss zum 30. Juni 2023

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2023 wurde aus dem Zwischenabschluss des Vorjahres, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Das Unternehmen hat zum 30. Juni 2023 einen Überschuss in Höhe von EUR 91.976,92 erwirtschaftet.

### III. Bestandsnachweise

Das Inventar ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Bestände der Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände und der liquiden Mittel sind in einer Saldenliste, einem Kontokorrent und durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind sowohl in den Saldenlisten als auch in den Kontoauszügen der Banken nachgewiesen.



## IV. Rechnungswesen

Die Buchführung und der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2023 wurden durch uns unter Anwendung der Software cs:Plus von Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Software cs:Plus wurde durch die Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software lag vor.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

## V. Bewertungsansätze und Gliederung

Die Bewertung erfolgt entsprechend den Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB.

Das abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Das nicht abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten liegen nicht vor.

Die Gliederung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

## D. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der LTG AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Der Zwischenabschluss schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 13.394.604,44 und einem Überschuss von EUR 91.976,92.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mölln, den 29. August 2023



Grothkopp Fock-Partner mbB  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann  
Dirk Fock  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

## Anlage I

Bilanz zum 30. Juni 2023

---

# Bilanz zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln  
 Amtsgericht: Lübeck, HRB 19539

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	500.000,00	500.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>2.474,50</b>	4.949,00	<b>II. Verlustvortrag</b>	-467.787,82	-391.743,63
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<u>91.976,92</u>	<u>124.189,10</u>
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>8.523,24</b>	9.151,50	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>420.162,90</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>124.189,10</b>	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	161.900,00	161.900,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Beteiligungen	<u>182.500,00</u>	<b>344.400,00</b>	1. sonstige Rückstellungen	<b>29.871,33</b>	7.128,05
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Anleihen	11.368.000,00	10.648.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	273.539,22	86.665,97	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 11.368.000,00 / VJ 10.648.000,00)		

# Bilanz zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln  
 Amtsgericht: Lübeck, HRB 19539

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.948.906,00		11.448.851,00	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.820,00		1.020.693,59	
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.447.951,07</u>	<b>12.786.216,29</b>	838.468,36	
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>21.829,16</b>	31.145,69	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>231.161,25</b>	321.583,86	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<b>0,00</b>	420.162,90	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		953.701,69	2.065.501,64	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 953.701,69 / VJ 2.065.501,64)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16.547,55	27.784,15	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 16.547,55 / VJ 27.784,15)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		14.000,00	0,00	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 14.000,00 / VJ 0,00)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		400.000,00	50.000,00	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 400.000,00 / VJ 50.000,00)				
6. sonstige Verbindlichkeiten		<u>488.294,77</u>	1.583.908,03	
- davon aus Steuern (GJ 23.739,06 / VJ 6.611,27)				
		<b>13.240.544,01</b>		

# Bilanz zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln  
Amtsgericht: Lübeck, HRB 19539

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 488.294,77 / VJ 1.583.908,03)		
Summe A K T I V A	<u>13.394.604,44</u>	<u>14.382.321,87</u>	Summe P A S S I V A	<u>13.394.604,44</u>	<u>14.382.321,87</u>

## Anlage II

### Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023

---

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	<b>566.064,47</b>	20.761,10
2. sonstige betriebliche Erträge	<b>4.305,69</b>	7.779,14
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-19,66	-65,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>51.273,15</u>	23.146,30
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	232.290,69	170.057,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>30.573,29</u>	24.648,66
- davon für Altersversorgung (GJ 3.480,00 / VJ 6.441,00)		
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<b>3.005,41</b>	2.500,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>181.593,67</b>	218.875,69
7. Erträge aus Beteiligungen	<b>25.000,00</b>	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen (GJ 25.000,00 / VJ 0,00)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>487.900,41</b>	448.693,53
- davon aus verbundenen Unternehmen (GJ 433.246,46 / VJ 409.612,37)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>492.835,10</u>	566.489,82
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>91.718,92</b>	-528.419,23
11. sonstige Steuern	<b>-258,00</b>	0,04
<b>12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<u><b>91.976,92</b></u>	<u>-528.419,27</u>



Unterzeichnung des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2023

Möln, 5.9.2023

---

Ort, Datum



---

Unterschrift

## Anlage III

### Beteiligungsübersicht zum 30. Juni 2023

Zum 30. Juni 2023 bestanden gesellschaftsrechtliche Verbindungen zu folgenden Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Anteilsbesitz):

Name	Sitz	Beteiligungsquote in %	Eigenkapital zum 31.12.2022 in T€	Jahresergebnis 2022 in T€
Erschließungsgesellschaft Süd-Holstein mbH (UG)	Mölln	90	0	-183
LTG Oldesloe Kampstraße GmbH (UG)	Mölln	60	0	-450
LTG Poland sp. Z o. o.	Polen	60	---	---
LTG Projektgesellschaft Lasbek GmbH (UG)	Mölln	70	29	136
LTG Schwartauer Straße GmbH (UG)	Mölln	100	350	534
LTG Lübeck Fischstraße GmbH (UG)	Mölln	100	7	-5
LTG Hamburg Ahrensburger Straße GmbH	Mölln	50	0	-158
Projektgesellschaft am Göhlenbach mbH	Buxtehude	50	0	-24
Mallorca Real Estate Vallgornera GmbH & Co. KG	Mölln	100	* 0	* -27
Mallorca Real Estate GmbH (UG)	Mölln	100	6	-2
LTG Kita Polleyn GmbH (UG)	Mölln	100	0	-71
LTG Bau Service GmbH (UG)	Mölln	100	213	155
LTG Coswig Hohe Straße GmbH (UG)	Mölln	100	0	-145
LTG Coswig Steinstraße GmbH (UG)	Mölln	100	0	-44
Garbsener Schweiz GG mbH	Mölln	33	0	-43

UG: Organgesellschaft im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der LTG AG

\* Zahlen 2021

Anlage IV

Anlagenspiegel

---

# Anlagenspiegel zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 30.06.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 30.06.2023 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 30.06.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.423,29	0,00	0,00	0,00	7.423,29	3.711,29	1.237,50	0,00	0,00	4.948,79	0,00	2.474,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.423,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.423,29</b>	<b>3.711,29</b>	<b>1.237,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.948,79</b>	<b>0,00</b>	<b>2.474,50</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.948,04	2.403,15	0,00	0,00	15.351,19	5.060,04	1.767,91	0,00	0,00	6.827,95	0,00	8.523,24
<b>Zwischensumme</b>	<b>12.948,04</b>	<b>2.403,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.351,19</b>	<b>5.060,04</b>	<b>1.767,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.827,95</b>	<b>0,00</b>	<b>8.523,24</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	161.900,00	0,00	0,00	0,00	161.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.900,00
2. Beteiligungen	32.500,00	150.000,00	0,00	0,00	182.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.500,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>194.400,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>344.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>344.400,00</b>
Übertrag	214.771,33	152.403,15	0,00	0,00	367.174,48	8.771,33	3.005,41	0,00	0,00	11.776,74	0,00	355.397,74

# Anlagenspiegel zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 30.06.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 30.06.2023 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 30.06.2023 EUR
Übertrag	214.771,33	152.403,15	0,00	0,00	367.174,48	8.771,33	3.005,41	0,00	0,00	11.776,74	0,00	355.397,74
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>214.771,33</b>	<b>152.403,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>367.174,48</b>	<b>8.771,33</b>	<b>3.005,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.776,74</b>	<b>0,00</b>	<b>355.397,74</b>

## Anlage V

### Kontennachweise

---

# Kontennachweis zur Bilanz zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

	EUR	Geschäftsjahr 2023 EUR	EUR	Vorjahr 2022 EUR
<b>AKTIVA</b>				
<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
135 EDV-Software		<b>2.474,50</b>		<b>4.949,00</b>
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
650 Büroeinrichtung	5.717,00		6.483,00	
670 Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.897,71		0,00	
690 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>908,53</u>	<b>8.523,24</b>	<u>2.668,50</u>	<b>9.151,50</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
803 Anteile an verbundenen Unternehmen, Personengesellschaften	1.000,00		1.000,00	
804 Anteile an verbundenen Unternehmen, Kapitalgesellschaften	<u>160.900,00</u>	<b>161.900,00</b>	<u>160.900,00</u>	<b>161.900,00</b>
<b>Beteiligungen</b>				
850 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften		<b>182.500,00</b>		<b>38.750,00</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1200 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<b>273.539,22</b>		<b>86.665,97</b>
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>				
1260.01 LTG Projektges Lasbek GmbH	0,00		5.000,00	
1260.02 LTG Schwartauer Straße GmbH	300.000,00		0,00	
1260.03 M40 sp. z o.o.	0,00		1.130.000,00	
1260.04 Erschließungsgesellschaft Süd- Holstein GmbH	200.000,00		200.000,00	
1260.07 LTG Schwartauer Straße GmbH	288.705,00		0,00	
1260.08 LTG Schwartauer Straße GmbH	200.000,00		830.000,00	
Übertrag	988.705,00	<b>628.936,96</b>	2.165.000,00	<b>301.416,47</b>

# Kontennachweis zur Bilanz zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

		Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	988.705,00	<b>628.936,96</b>	2.165.000,00	<b>301.416,47</b>
1260.09 Erschließungsgesellschaft Süd-Holstein mbH	1.278.150,00		1.170.000,00	
1260.11 LTG Poland sp z o o	0,00		5.000,00	
1260.12 M40 sp. z o.o. 500T	0,00		500.000,00	
1260.13 LTG Coswig Hohe Straße GmbH	949.200,00		1.358.000,00	
1260.14 LTG Kita Polleyn GmbH	0,00		300.000,00	
1260.15 LTG Projektges. Lasbek GmbH Erschließung	35.000,00		35.000,00	
1260.16 LTG Oldesloe Kampstraße GmbH 5,5mio	3.850.500,00		2.595.000,00	
1260.17 LTG Bau Service GmbH	400.000,00		300.000,00	
1260.18 Span. Mallorca Real Estate Vallgonera GmbH & Co. KG Cale Hercules	1.480.865,00		1.467.065,00	
1260.19 Span. Mallorca Real Estate Vallgonera GmbH & Co. KG Vallgonera	1.472.786,00		1.472.786,00	
1260.20 Dt. Mallorca Real Estate Vallgonera GmbH	5.800,00		5.000,00	
1260.21 Dt. Mallorca Real Estate Vallgonera GmbH & Co. KG	19.000,00		18.500,00	
1260.22 LTG Coswig Steinstraße GmbH 50T	68.900,00		50.000,00	
1260.23 LTG Coswig Steinstraße GmbH 400T	400.000,00		0,00	
1260.24 LTG Coswig Steinstraße GmbH 50T	0,00	<b>10.948.906,00</b>	7.500,00	<b>11.448.851,00</b>
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>				
1280.01 Garbsener Schweiz GG mbH	46.020,00		0,00	
1289.02 LTG HH Ahrensburger Straße GmbH	0,00		90.150,00	
1289.04 Projektges. am Göhlenbach mbH	69.800,00		50.000,00	
1289.05 LTG HH Ahrensburger Straße GmbH	0,00	<b>115.820,00</b>	880.543,59	<b>1.020.693,59</b>
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1300 Sonstige Vermögensgegenstände	1.318.659,12		790.745,10	
1301.01 USt-Verrechnungskonto Erschließungsgesellschaft Süd-Holstein mbH	0,00		1.523,68	
1301.03 USt-Verrechnungskonto LTG Bau Service GmbH	20.036,57		30,37	
1360.01 Darlehen Björn Münchow	7.496,00		7.496,00	
1360.03 Deneke	0,00		20.000,00	
Übertrag	1.346.191,69	<b>11.693.662,96</b>	819.795,15	<b>12.770.961,06</b>



# Kontennachweis zur Bilanz zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

	EUR	Geschäftsjahr 2023 EUR	EUR	Vorjahr 2022 EUR
Übertrag	1.346.191,69	<b>11.693.662,96</b>	819.795,15	<b>12.770.961,06</b>
1360.06 Primus Capital GmbH	5.000,00		5.000,00	
1401 Abziehbare Vorsteuer 7 %	0,00		2,41	
1406 Abziehbare Vorsteuer 19 %	0,00		310,57	
1407 Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG 19 %	0,00		17,21	
1450 Körperschaftsteuerrückforderung	96.664,38		0,00	
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95,00		0,00	
3806 Umsatzsteuer 19 %	0,00		-1.690,00	
3820 Umsatzsteuervorauszahlungen	0,00		2.067,72	
3830 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		2.581,00	
3837 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	0,00		-1.055,92	
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		-929,65	
3841 Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<b>1.447.951,07</b>	<u>12.369,87</u>	<b>838.468,36</b>
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
1800 KSK 81622425	21.656,50		30.948,46	
1805 KSK Tagesgeldkonto 81680845	98,45		98,45	
1815 Volksbank Schaumburg 19328301	<u>74,21</u>	<b>21.829,16</b>	<u>98,78</u>	<b>31.145,69</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		3.386,39	
1901 ARAP Anleihe 5 Jahre	172.486,55		235.208,99	
1902 ARAP Anleihe 3Jahre	35.566,40		82.988,48	
1903 ARAP Anleihe III 5 Jahre 23.05.22-22.05.27	<u>23.108,30</u>	<b>231.161,25</b>	<u>0,00</u>	<b>321.583,86</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<u><b>0,00</b></u>		<u><b>420.162,90</b></u>
<b>Summe A K T I V A</b>		<u><b>13.394.604,44</b></u>		<u><b>14.382.321,87</b></u>

# Kontennachweis zur Bilanz zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

	EUR	Geschäftsjahr 2023 EUR	EUR	Vorjahr 2022 EUR
<b>PASSIVA</b>				
<b>Gezeichnetes Kapital</b>				
2900 Gezeichnetes Kapital		<b>500.000,00</b>		<b>500.000,00</b>
<b>Verlustvortrag</b>				
2978 Verlustvortrag vor Verwendung		<b>-467.787,82</b>		<b>-391.743,63</b>
<b>Jahresüberschuss</b>				
		<b>91.976,92</b>		<b>-528.419,27</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>				
		<b>0,00</b>		<b>420.162,90</b>
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
3074 Rückstellungen für Personalkosten	14.869,63		0,00	
3095 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	<u>15.001,70</u>	<b>29.871,33</b>	<u>7.128,05</u>	<b>7.128,05</b>
<b>Anleihen</b>				
3100 Anleihen I 7,498mio	7.498.000,00		10.498.000,00	
3101 Anleihen II 3,0mio	3.000.000,00		0,00	
3102 Anleihen III 870T	<u>870.000,00</u>	<b>11.368.000,00</b>	<u>150.000,00</u>	<b>10.648.000,00</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
1810 Volksbank Schaumburg 19328300	953.701,69		1.415.501,64	
1820 Volksbank Schaumburg 1932 8302	<u>0,00</u>	<b>953.701,69</b>	<u>650.000,00</u>	<b>2.065.501,64</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<b>16.547,55</b>		<b>27.784,15</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>				
3400.01 LTG Projektgesellschaft Lasbek GmbH		<b>14.000,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>				
Übertrag		<b>12.506.309,67</b>		<b>12.748.413,84</b>

# Kontennachweis zur Bilanz zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

		Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag		<b>12.506.309,67</b>		<b>12.748.413,84</b>
3450.00 Walksfelder Beteiligungsgesellschaft mbH		<b>400.000,00</b>		<b>50.000,00</b>
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>				
1406 Abziehbare Vorsteuer 19 %	-7.026,88		0,00	
3500 Sonstige Verbindlichkeiten	193.590,75		295.593,77	
3560.01 Darlehen Strimak GmbH	0,00		150.000,00	
3560.02 Darlehen Dr. Günter Sens	0,00		150.000,00	
3560.03 Darlehen Grothkopp Vermögensverwaltungs GmbH	0,00		150.000,00	
3560.04 Darlehen Volker Kerz	0,00		150.000,00	
3560.05 Darlehen von Bismarck Beteiligungs GmbH	0,00		150.000,00	
3560.07 Darlehen Werbetechnik Grundstücks GmbH	0,00		250.000,00	
3560.08 Darlehen Andrea Geerke	150.000,00		250.000,00	
3560.15 KSK 6696014684 Büroeinrichtung	5.962,69		8.122,02	
3560.16 KSK 6696014700 Hard- und Software	15.002,27		23.580,97	
3560.18 Cristina Geerke	100.000,00		0,00	
3730 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	13.201,15		6.611,27	
3806 Umsatzsteuer 19 %	26.679,27		0,00	
3820 Umsatzsteuervorauszahlungen	-24.503,53		0,00	
3830 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	-3.092,00		0,00	
3837 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	898,75		0,00	
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	20.350,98		0,00	
3841 Umsatzsteuer Vorjahr	-2.768,68	<b>488.294,77</b>	0,00	<b>1.583.908,03</b>
<b>Summe P A S S I V A</b>		<b><u>13.394.604,44</u></b>		<b><u>14.382.321,87</u></b>

# Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

	EUR	Geschäftsjahr 2023	EUR	Vorjahr 2022	EUR
		EUR			
<b>Umsatzerlöse</b>					
4400 Erlöse 19 % USt	0,00		337,82		
4690 Nicht steuerbare Umsätze (Innenumsätze)	566.064,47		20.423,29		
4730 Gewährte Skonti	<u>0,00</u>	<b>566.064,47</b>	<u>-0,01</u>		<b>20.761,10</b>
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>					
4830 Sonstige betriebliche Erträge	0,00		1.500,00		
4947 Verrechnete sonstige Sachbezüge aus Fahrzeug-Gestellung 19 % USt	8.804,28		7.326,42		
4948 Verrechnete sonstige Sachbezüge 19% Umsatzsteuer	0,00		1.230,32		
4949 Verrechnete sonstige Sachbezüge ohne Umsatzsteuer	-4.795,92		-3.474,00		
4972 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	<u>297,33</u>	<b>4.305,69</b>	<u>1.196,40</u>		<b>7.779,14</b>
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>					
5730 Erhaltene Skonti	-19,65		0,00		
5736 Erhaltene Skonti 19 % Vorsteuer	<u>-0,01</u>	<b>-19,66</b>	<u>-65,64</u>		<b>-65,64</b>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>					
5900 Fremdleistungen		<b>51.273,15</b>			<b>23.146,30</b>
<b>Löhne und Gehälter</b>					
6000 Löhne und Gehälter	84.050,04		0,00		
6020 Gehälter	52.500,00		47.185,71		
6024 Geschäftsführergehälter der GmbH-Gesellschafter	84.000,00		114.383,76		
6035 Löhne für Minijobs	5.820,00		2.700,00		
6036 Pauschale Steuern für Minijobber	116,40		54,00		
6069 Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge (z.B. Fahrtkostenzuschüsse)	123,09		489,72		
6072 Sachzuwendungen und Dienstleistungen an Arbeitnehmer	<u>5.681,16</u>	<b>232.290,69</b>	<u>5.244,48</u>		<b>170.057,67</b>
Übertrag		<b>286.825,98</b>			<b>-164.598,09</b>

# Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

		Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag		<b>286.825,98</b>		<b>-164.598,09</b>
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
6110 Gesetzliche soziale Aufwendungen	16.485,84		16.312,51	
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.195,93		1.895,15	
6130 Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	7.411,52		0,00	
6140 Aufwendungen für die Altersversorgung	480,00		3.441,00	
6149 Aufwendungen für Altersversorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer	<u>3.000,00</u>	<b>30.573,29</b>	<u>3.000,00</u>	<b>24.648,66</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
6200 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.237,50		1.237,00	
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Fahrzeuge und Gebäude)	1.262,47		1.263,50	
6260 Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter	<u>505,44</u>	<b>3.005,41</b>	<u>0,00</u>	<b>2.500,50</b>
<b>Raumkosten</b>				
6310 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	15.372,00		14.400,00	
6325 Gas, Strom, Wasser	20.121,97		7.200,00	
6330 Reinigung	<u>3.623,28</u>	<b>39.117,25</b>	<u>3.446,08</u>	<b>25.046,08</b>
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>				
6400 Versicherungen	9.199,68		7.972,95	
6420 Beiträge	<u>422,40</u>	<b>9.622,08</b>	<u>137,70</u>	<b>8.110,65</b>
<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>				
6470 Reparaturen und Instandhaltung von anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	364,47		0,00	
Übertrag	364,47	<b>204.507,95</b>	0,00	<b>-224.903,98</b>

# Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

	EUR	Geschäftsjahr 2023 EUR	EUR	Vorjahr 2022 EUR
Übertrag	364,47	<b>204.507,95</b>	0,00	<b>-224.903,98</b>
6495 Wartungskosten für Hard- und Software	<u>20.925,72</u>	<b>21.290,19</b>	<u>22.569,35</u>	<b>22.569,35</b>
<b>Fahrzeugkosten</b>				
6520 Fahrzeug-Versicherungen	11.059,64		3.386,39	
6530 Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	5.971,38		4.173,03	
6531 Laufende Kfz-Betriebskosten Leonhardt	0,00		733,69	
6540 Fahrzeug-Reparaturen	447,71		2.130,08	
6560 Mietleasing Kfz	21.442,36		9.534,06	
6570 Sonstige Fahrzeugkosten	1.421,82		315,26	
6595 Fremdfahrzeugkosten	<u>258,57</u>	<b>40.601,48</b>	<u>0,00</u>	<b>20.272,51</b>
<b>Werbe- und Reisekosten</b>				
6600 Werbekosten	3.761,06		3.584,69	
6611 Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00		1.464,08	
6630 Repräsentationskosten	2.113,13		1.253,25	
6640 Bewirtungskosten	706,07		587,66	
6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	302,65		251,88	
6651 Reisekosten Betriebsfremde	436,10		239,00	
6660 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	205,42		464,68	
6663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	141,22		557,53	
6664 Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand	<u>0,00</u>	<b>7.665,65</b>	<u>9,75</u>	<b>8.412,52</b>
<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>				
6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen	110,16		114,51	
6800 Porto	61,19		174,73	
6805 Telefon	1.360,34		882,81	
6815 Bürobedarf	13,95		297,54	
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	451,00		312,48	
6821 Fortbildungskosten	49,00		1.600,55	
6825 Rechts- und Beratungskosten	6.798,91		7.557,80	
6826 Allgemeinkosten Anleihen	20.261,96		91.048,78	
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	7.500,00		6.500,00	
6830 Buchführungskosten	3.501,60		4.554,00	
6835 Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter)	801,66		801,66	
Übertrag	40.909,77	<b>134.950,63</b>	113.844,86	<b>-276.158,36</b>

# Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023

LTG AG, Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

	EUR	Geschäftsjahr 2023 EUR	EUR	Vorjahr 2022 EUR
Übertrag	40.909,77	<b>134.950,63</b>	113.844,86	<b>-276.158,36</b>
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	171,49		236,71	
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	940,72		455,52	
6865 Nicht abziehbare Vorsteuer 7 %	233,76		145,49	
6871 Nicht abziehbare Vorsteuer 19 %	<u>21.041,28</u>	<b>63.297,02</b>	<u>19.782,00</u>	<b>134.464,58</b>
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>				
7009 Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen		<b>25.000,00</b>		<b>0,00</b>
<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
7100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.024,80		0,00	
7110 Sonstige Zinserträge	3.629,15		39.081,16	
7119 Sonstige Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	<u>433.246,46</u>	<b>487.900,41</b>	<u>409.612,37</u>	<b>448.693,53</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
7310 Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	28.253,56		14.722,24	
7316 Zinsen für Gesellschafterdarlehen	10.000,00		27,78	
7320 Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	5.438,37		34.906,01	
7321 Zinsaufwendungen Anleihen	338.868,69		449.533,39	
7330 Zinsähnliche Aufwendungen	59.250,96		67.300,40	
7331 Zinsähnliche Aufwendungen	<u>51.023,52</u>	<b>492.835,10</b>	<u>0,00</u>	<b>566.489,82</b>
<b>sonstige Steuern</b>				
7685 Kfz-Steuer	-258,00		0,00	
7690 Steuernachzahlungen Vorjahre für sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<b>-258,00</b>	<u>0,04</u>	<b>0,04</b>
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>		<b>91.976,92</b>		<b>-528.419,27</b>

Betriebswirtschaftliche Analysen zum Halbjahresabschluss 30. Juni 2023

	<u>30.06.2023</u>		<u>30.06.2022</u>		<u>Veränderung</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<b>VERMÖGENSSTRUKTUR</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,5	0,0	4,9	0,0	-2,4
Sachanlagen	8,5	0,1	9,1	0,1	-0,6
Finanzanlagen	344,4	2,6	200,7	1,4	143,7
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>355,4</u>	<u>2,7</u>	<u>214,7</u>	<u>1,5</u>	<u>140,7</u>
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>355,4</u>	<u>2,7</u>	<u>214,7</u>	<u>1,5</u>	<u>140,7</u>
Forderungen	6.988,9	52,2	8.371,4	58,2	-1.382,5
<u>mittelfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>6.988,9</u>	<u>52,2</u>	<u>8.371,4</u>	<u>58,2</u>	<u>-1.382,5</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.797,3	43,3	5.023,3	34,9	774,0
Liquide Mittel	21,9	0,2	31,1	0,2	-9,2
Rechnungsabgrenzungsposten	231,1	1,7	321,6	2,2	-90,5
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>6.050,3</u>	<u>45,2</u>	<u>5.376,0</u>	<u>37,4</u>	<u>674,3</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	420,2	2,9	-420,2
<u>Summe Aktiva</u>	<u>13.394,6</u>	<u>100,0</u>	<u>14.382,3</u>	<u>100,0</u>	<u>-987,7</u>
<b>Kapitalstruktur</b>					
	<u>30.06.2023</u>		<u>30.06.2022</u>		<u>Veränderung</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
gez. Kapital	500,0	3,7	500,0	3,5	0,0
Verlustvortrag	-467,8	-3,5	-391,8	-2,7	-76,0
Überschuss/Fehlbetrag	92,0	0,7	-528,4	-3,7	620,4
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	420,2	2,9	-420,2
<u>Eigenkapital</u>	<u>124,2</u>	<u>0,9</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>124,2</u>
Anleihen	11.368,0	84,9	10.648,0	74,0	720,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	21,0	0,2	31,7	0,2	-10,7
<u>mittel-/langfristiges Fremdkapital</u>	<u>11.389,0</u>	<u>85,0</u>	<u>10.679,7</u>	<u>74,3</u>	<u>709,3</u>
sonstige Rückstellungen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29,9	0,2	7,1	0,0	22,8
953,7	7,1	2.065,5	14,4	-1.111,8	
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	897,8	6,7	1.630,0	11,3	-732,2
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.881,4</u>	<u>14,0</u>	<u>3.702,6</u>	<u>25,7</u>	<u>-1.821,2</u>
Fremdkapital - gesamt -	13.270,4	99,1	14.382,3	100,0	-1.111,9
<u>Summe Passiva</u>	<u>13.394,6</u>	<u>100,0</u>	<u>14.382,3</u>	<u>100,0</u>	<u>-987,7</u>



Betriebswirtschaftliche Analysen zum Halbjahresabschluss 30. Juni 2023

ERGEBNISSTRUKTUR	01.01.-30.06.2023		01.01.-30.06.2022		Ergebnis-
	T€	%	T€	%	auswirkung T€
<b>Rohergebnis</b>	<b>544,3</b>	<b>100,0</b>	<b>5,5</b>	<b>100,0</b>	<b>538,8</b>
Personalaufwand	262,9	48,3	194,7	3.540,0	68,2
übrige betrieblichen Aufwend.	181,6	33,4	218,9	3.980,0	-37,3
Betriebsaufwand	<u>444,5</u>	<u>81,7</u>	<u>413,6</u>	<u>7.520,0</u>	<u>30,9</u>
<b>EBITDA</b>	<b>99,8</b>	<b>18,3</b>	<b>-408,1</b>	<b>-7.420,0</b>	<b>507,9</b>
Abschreibungen	3,0	0,6	2,5	45,5	0,5
<b>EBIT</b>	<b>96,8</b>	<b>17,8</b>	<b>-410,6</b>	<b>-7.465,5</b>	<b>507,4</b>
Zinserträge	487,9	89,6	448,7	8.158,2	39,2
Zinsaufwendungen	492,8	90,5	566,5	10.300,0	-73,7
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-4,9</b>	<b>-0,9</b>	<b>-117,8</b>	<b>-2.141,8</b>	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>91,9</b>	<b>16,9</b>	<b>-528,4</b>	<b>-9.607,3</b>	<b>620,3</b>
Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>91,9</b>	<b>16,9</b>	<b>-528,4</b>	<b>-9.607,3</b>	<b>620,3</b>

Betriebswirtschaftliche Analysen zum Halbjahresabschluss 30. Juni 2023

Cash-Flow-Rechnung nach DRS 21	01.01.-30.06.2023		01.01.-30.06.2022	
	T€		T€	
<b>Periodenergebnis</b>		<b>92</b>		<b>-528</b>
- Abschreibungen auf Anlagevermögen	3		3	
- Veränderungen der Rückstellungen	22		-6	
- Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzordnen sind	608		-4.631	
- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzordnen sind	-859		3.211	
- Zinsaufwendungen / Zinserträge	5	-222	117	-1.306
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>-130</b>		<b>-1.834</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2		0	
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-150		-19	
- Einzahlung für den Verkauf von Sachanlagevermögen	0		15	
Erhaltene Zinsen	488	336	449	445
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>336</b>		<b>445</b>
- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.084		4.644	
- Einzahlungen aus der Tilgung von Darlehensforderungen	3.967		1.200	
- Auszahlungen für die Hingabe von Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	-2.552		-4.500	
- Auszahlungen für die Hingabe von Darlehen an Dritte	0		0	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten	-1.112		-1.500	
- Gezahlte Zinsen	-493	894	-566	-722
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>894</b>		<b>-722</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		1.100		-2.111
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		-2.033		78
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b>-933</b>		<b>-2.033</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen	30.06.2023		30.06.2022	
	T€		T€	
Bankguthaben bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	21		31	
Bankguthaben bei der Volksbank Schaumburg	0		0	
Volksbank Schaumburg 19328300	-954		-1.414	
Volksbank Schaumburg 19328302	0		-650	
	<b>-933</b>		<b>-2.033</b>	

Betriebswirtschaftliche Analysen zum Halbjahresabschluss 30. Juni 2023

Kennzahlen zur VFE-Lage	30.06.2023		30.06.2022	
	T€	Wert	T€	Wert
<u>Eigenkapital x 100</u>	124		-420	
Bilanzsumme	13.394		14.382	
<b>bilanzielle EK-Quote</b>		<b>0,93%</b>		<b>-2,92%</b>
<u>Fremdkapital</u>	13.270		14.382	
Eigenkapital	124		-420	
<b>Verschuldungsgrad</b>		<b>---</b>		<b>-3424,29%</b>
Fremdkapital	13.270		14.382	
abzgl. Barmittel	21		30	
<b>Nettofinanzverbindlichkeiten</b>	<b>13.249</b>		<b>14.352</b>	
<u>Umlaufvermögen</u>	12.786		13.426	
kurzfristiges Fremdkapital	1.881		3.703	
<b>Liquiditätskoeffizient</b>		<b>679,74%</b>		<b>362,57%</b>
<u>EBIT</u>	97		-410	
Zinsaufwand	493		566	
<b>Zinsdeckungsgrad</b>		<b>19,63%</b>		<b>-72,44%</b>

## Anlage VII

### Allgemeine Auftragsbedingungen

---

**Grothkopp Fock Partner mbB  
Steuerberatungsgesellschaft**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften  
mit Zustimmungserklärung  
Stand: August 2021**

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1</sup>, Rechnungstellung in Textform

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (z.B. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.
- (4) Der Auftraggeber ist gemäß § 9 Abs. 1 StBVV, unter Verzicht auf eine persönliche Unterzeichnung der Berechnung, mit der Erstellung und Übersendung einer Berechnung ausschließlich in Textform gemäß § 126 b BGB einverstanden.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht-wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt-, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers Vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch-soweit nicht ausdrücklich anders geregelt-unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die

Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigungsdaten" zu beachten.

**7. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

**8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

**9. Beendigung des Vertrags**

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

**10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

**11. Sonstiges**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG). 2)

**12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die\* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

*Björn Kinchow*

(Name und\*Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen/für

*AG AG, Hindenburgstr. 136, 23879 Molln*

(Name und Anschrift)

und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, sodass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/anerkannt.

*5.9.23*

*[Signature]*

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

\*Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.